



## ANZEIGE VON BAUARBEITEN

*Arbeiten die der Anzeigepflicht unterliegen – siehe Rückseite.*



**Sehr geehrter Herr Bürgermeister**  
**5, rue de Consdorf**  
**L- 6551 BERDORF**

....., den .....

Der (die) Unterzeichnete .....

wohnhaft in (Postleitzahl – Wohnort) .....

Strasse und Nummer : ..... E mail .....

 .....  .....

zeigt die Durchführung folgender Bauarbeiten an

Unterhalts- und Renovierungsarbeiten :

- Ersetzen der Fenster .....
- Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung .....
- Einbau von Dachflächenfenster « Typ Velux » - Anzahl: ..... Abmessungen: .....
- Erneuerung des Fassadenputzes .....
- Fassadenanstrich – Farbton : .....
- Gerüstbau  auf dem Bürgersteig  auf öffentlichem Grund für  Fassadenarbeiten  Dacharbeiten

Erneuerung von konstruktiven Bauteilen :

- Ersetzen einer bestehenden Gebäudeeingangstreppe .....
- Ersetzen eines bestehenden Wintergartens (Veranda) .....
- Ersetzen eines bestehenden Carports .....

Heizung :

- Montage  einer Heizungsanlage  eines Gasofens .....
- Umbau  einer Heizungsanlage  eines Gasofens .....

Arbeiten innerhalb des Gebäudes die tragende Bauteile nicht betreffen :

- Art der Arbeiten: .....
- Ausmass der Arbeiten (z. Bsp. in m2) .....
  
- Andere : .....

auf einem Grundstück gelegen in (Postleitzahl – Wohnort) .....  
Strasse und Nummer .....

im Kataster eingetragen unter der Nummer ..... Sektion .....

Bebaute Fläche in m<sup>2</sup> ..... Gebautes Volumen in m<sup>3</sup>: .....

Die Bauarbeiten werden ausgeführt durch mich selbst / die Firma : .....

Baubeginn: .....

*Unterschrift des Antragstellers:*

### **Anzeigepflichtige Bauarbeiten : (Auszüge aus dem Artikel 70 des Bautenreglementes)**

Die nachfolgend beschriebenen Arbeiten unterliegen der Anzeigepflicht :

- Unterhalts- und Renovierungsarbeiten an bestehenden Bauwerken wie beispielsweise Ersetzen von Fenstern, Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung, Einbau von Dachflächenfenster (Typ Velux), Erneuerung des Fassadenputzes, Fassadenanstrich, usw.
- Erneuerung von bestehenden konstruktiven Bauteilen wie beispielsweise Gebäudeeingangstreppen, Wintergärten (Veranda), Carports, usw.
- Die Montage und der Umbau von Heizungsanlagen, Gasöfen einschliesslich Warmwasseranlagen
- Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes, die tragende Bauteile nicht betreffen

Die Anzeige von Bauarbeiten muss schriftlich und mindestens 10 Tage vor Baubeginn an den Bürgermeister gerichtet werden.